

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	271
Beschreibung	RZ Betriebsausgaben der Forstverwaltung

Aufgabenschwerpunkte

In der Zuweisung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation an die Bezirksämter sind Mittel veranschlagt für die Unterhaltung und Pflege der Hamburger Wälder durch die Revierförstereien.

Die Schlüsselung wurde, in Absprache mit den Bezirken, auf Grundlage eines Sockels sowie der Waldflächen vorgenommen. Außerdem erhält Harburg einen festen Anteil in Höhe von 33.000,- Euro für die Servicestelle und Ausbildung.

Schlüsselkriterien	Gewichtung
Sockelbetrag als gleichmäßiger Anteil an alle Bezirke	50 %
Waldflächen	50%

Bezirksämter	Verteilung 2017 in Tsd. EUR	In %	vorauss. 2019/2020 in Tsd. EUR	In %
Hamburg- Mitte	-	-	-	-
Altona	38	8,7	38	8,7
Eimsbüttel	36	8,3	36	8,3
Hamburg- Nord	-	-	-	-
Wandsbek	178	40,9	178	40,9
Bergedorf	42	9,7	42	9,7
Harburg	141	32,4	141	32,4
insgesamt	435	100,	435	100,0

Stellungnahme Fachbereich:

Fehlanzeige.

Verteilerschlüssel für Rahmenczuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	271
Beschreibung	RZ Investitionen Forstverwaltung

Aufgabenschwerpunkte

In der Zuweisung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation an die Bezirksämter sind Mittel veranschlagt für Infrastrukturmaßnahmen für die Aufforstung sowie für weitere Investitionsmaßnahmen.

Der Ansatz dieser Zuweisung wird im Wesentlichen zu gleichen Teilen auf die Revierförstereien verteilt.

Bezirksämter	Verteilung 2017 In Tsd. EUR	In %	vorauss. 2019/2020 in Tsd. EUR	In %
Hamburg-Mitte	-	-	-	-
Altona	18	12,1	18	12,1
Eimsbüttel	19	12,8	19	12,8
Hamburg-Nord	-	-	-	-
Wandsbek	56	37,5	56	37,5
Bergedorf	19	12,8	19	12,8
Harburg	37	24,8	37	24,8
insgesamt	149	100,0	149	100,0

Stellungnahme Fachbereich:

Grundsätzlich ist MR mit der bestehenden Schlüsselung einverstanden.

Für die Jahre 2021/2022 ist jedoch die Anschaffung eine Forstspezialschlepper geplant. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 500 Tsd. EUR. Der BWVI wurde dieser Mehrbedarf bereits mitgeteilt, damit die Fachbehörde die Mittel in ihrer mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigen kann.

Verteilerschlüssel für Rahmenezuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	269 Verkehr und Straßenwesen
Beschreibung	RZ Erschließung (investiver Anteil)

Aufgabenschwerpunkte

Die Zuweisung beinhaltet die anlagenrelevanten Komplementärmittel der Bezirksämter für Erschließungsmaßnahmen (Wohnungsbau, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen), die auf Antrag privater Investoren durchgeführt werden, aber rechtlich dem privaten Grundeigentümer nicht auferlegt werden können. Zu den sogenannten Privaterschließungen gehören der Neu-, Um- und Ausbau öffentlicher Straßen, Brücken, Siele und Gewässer sowie Grünausgleichsmaßnahmen einschließlich der Kosten – auch Dritter – für Planung, Entwurf, Statik, Bauvorbereitung, Baudurchführung und Sonderleitungen einschl. Vermessung. Weiterhin fällt darunter die Erstattung von Kosten für Erschließungen, die durch private Bauträger als Vorleistungen erbracht wurden (z.B. Ingenieurkosten). Sofern bei einzelnen Bauvorhaben aufgrund besonderer Umstände weiterhin öffentliche Mittelbedarfe ausgelöst werden, können diese ebenfalls aus der Rahmenezuweisung finanziert werden.

Bisherige Schlüsselkriterien:

Schlüsselkriterien	Gewichtung
Sockelbetrag als gleichmäßiger Anteil an alle Bezirke	50 %
Einwohnerzahl	25 %
Flächengröße	25%

Ab 2019/2020 wird von der BWVI ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Außerdem erfolgt eine Zusammenlegung der investiven Zuweisungen RZ Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung von Straßen, RZ Erschließung, ZZ Förderung Radverkehr und ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS), für die zukünftig der gleiche Verteilungsschlüssel gelten soll:

Bezirksämter	Verteilung 2017/2018 In Tsd. EUR	In %	vorauss. 2019/2020 in Tsd. EUR	In %
Hamburg-Mitte	629	15,9	-	15,0
Altona	527	13,3	-	15,0
Eimsbüttel	488	12,3	-	12,0
Hamburg-Nord	519	13,1	-	12,0
Wandsbek	709	17,9	-	22,0
Bergedorf	554	14,0	-	12,0
Harburg	534	13,5	-	12,0
insgesamt	3.960	100,0	-	100,00

*Der Ansatz ist ab 2019/2020 in der RZ Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung von Straßen enthalten.

Stellungnahme Fachbereich:

Grundsätzlich wird die neue vereinfachte Aufteilung der Zuweisungen für das bezirkliche Straßenwesen (Zusammenlegung verschiedener Rahmen- und Zweckzuweisungen zu je einer investiven und konsumtiven Mittelzuweisung) vom Fachbereich begrüßt.

C:\Users\ClausFr\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.Outlook\3TYJGL7A\17 11 14_Datenblatt RZ BWVI allg. Erschließung_investiv.doc

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Der durchschnittliche Schlüssel für Wandsbek lag in den vergangenen Jahren jedoch bei 22,8 % und wird von der BWVI jetzt auf 22 % abgerundet. Dieses Vorgehen lehnt der Fachbereich ab. Sollte die BWVI auf einer glatten prozentualen Aufteilung bestehen, so wäre das übliche Rundungsverfahren anzuwenden. Danach stünden Wandsbek 23 % der Mittelzuweisungen zu.

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	269 Verkehr und Straßenwesen
Beschreibung	RZ Erschließung (konsumtiver Anteil)

Aufgabenschwerpunkte

Die Zuweisung beinhaltet die nicht anlagenrelevanten Komplementärmittel der Bezirksämter für Erschließungsmaßnahmen (Wohnungsbau, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen), die auf Antrag privater Investoren durchgeführt werden, aber rechtlich dem privaten Grundeigentümer nicht auferlegt werden können. Zu den sogenannten Privaterschließungen gehören der Neu-, Um- und Ausbau öffentlicher Straßen, Brücken, Siele und Gewässer sowie Grünausgleichsmaßnahmen einschließlich der Kosten – auch Dritter – für Planung, Entwurf, Statik, Bauvorbereitung, Baudurchführung und Sonderleitungen einschl. Vermessung. Weiterhin fällt darunter die Erstattung von Kosten für Erschließungen, die durch private Bauträger als Vorleistungen erbracht wurden (z.B. Ingenieurkosten). Sofern bei einzelnen Bauvorhaben aufgrund besonderer Umstände weiterhin öffentliche Mittelbedarfe ausgelöst werden, können diese ebenfalls aus der Rahmenzuweisung finanziert werden.

Bisherige Schlüsselkriterien:

Schlüsselkriterien	Gewichtung
Sockelbetrag als gleichmäßiger Anteil an alle Bezirke	50 %
Einwohnerzahl	25 %
Flächengröße	25%

Ab 2019/2020 wird von der BWVI ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Außerdem erfolgt eine Zusammenlegung der konsumtiven Zuweisungen RZ Betriebsausgaben Straße, RZ Straßenbegleitgrün, RZ Erschließung, ZZ Erstattungen LGV und ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS), für die zukünftig der gleiche Verteilungsschlüssel gelten soll:

Bezirksämter	Verteilung 2017/2018 in Tsd. EUR	In %	vorauss. 2019/2020 in Tsd. EUR*	In %
Hamburg-Mitte	70	15,9	-	15,0
Altona	59	13,4	-	15,0
Eimsbüttel	54	12,3	-	12,0
Hamburg-Nord	57	13,0	-	12,0
Wandsbek	79	18,0	-	22,0
Bergedorf	61	13,9	-	12,0
Harburg	60	13,6	-	12,0
insgesamt	440	100,0	-	100,00

*Der Ansatz ist ab 2019/2020 in der RZ Betriebsausgaben Straßen enthalten.

Stellungnahme Fachbereich:

Grundsätzlich wird die neue vereinfachte Aufteilung der Zuweisungen für das bezirkliche Straßenwesen (Zusammenlegung verschiedener Rahmen- und Zweckzuweisungen zu je einer investiven und konsumtiven Mittelzuweisung) vom Fachbereich begrüßt.

C:\Users\ClausFr\AppData\Local\Microsoft\Windows\Temporary Internet Files\Content.Outlook\3TYJGL7A\17 11 14_Datenblatt RZ BWVI allg. Erschließung_konsumtiv.doc

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Der durchschnittliche Schlüssel für Wandsbek lag in den vergangenen Jahren jedoch bei 22,8 % und wird von der BWVI jetzt auf 22 % abgerundet. Dieses Vorgehen lehnt der Fachbereich ab. Sollte die BWVI auf einer glatten prozentualen Aufteilung bestehen, so wäre das übliche Rundungsverfahren anzuwenden. Danach stünden Wandsbek 23 % der Mittelzuweisungen zu.

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	269 Verkehr und Straßenwesen
Beschreibung	RZ Betriebsausgaben Straße, sonstige Bauweisen

Aufgabenschwerpunkte

Zur Erhaltung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur und Förderung des Radverkehrs werden von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die Durchführungsaufgaben in den Bezirksämtern Zuweisungen bereitgestellt, im Wesentlichen für Aufwendungen für die Unterhaltung, Instandsetzung und Beseitigung von Winterschäden auf öffentlichen Straßen und Wegen (insbesondere Fahrbahnflächen, Geh- und Radwege sowie Bankettflächen, Straßengräben), für Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke in den Bezirken, für Verkehrszeichen, Geräte und Ausstattungsgegenstände.

Die Mittelaufteilung erfolgte bisher nach einem differenzierten Schlüssel, z.B. bezogen auf Fahrbahn- und Stellplatzflächen, Fahrzeug- und Gerätebestand sowie Bewirtschaftungsaufwand. Der Schlüssel wurde von der Fachbehörde nicht vorgelegt.

Ab 2019/2020 wird von der BWVI ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Außerdem erfolgt eine Zusammenlegung der konsumtiven Zuweisungen RZ Betriebsausgaben Straße, RZ Straßenbegleitgrün, RZ Erschließung, ZZ Erstattungen LGV und ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS), für die zukünftig der gleiche Verteilungsschlüssel gelten soll:

Bezirksämter	Verteilung 2017/2018 in Tsd. EUR	In %	vorauss. 2019/2020 in Tsd. EUR	In %
Hamburg-Mitte	2.678	14,9	4.200	15,0
Altona	2.845	15,8	4.200	15,0
Eimsbüttel	2.081	11,6	3.360	12,0
Hamburg-Nord	2.298	12,8	3.360	12,0
Wandsbek	4.022	22,4	6.160	22,0
Bergedorf	2.146	11,9	3.360	12,0
Harburg	1.894	10,6	3.360	12,0
insgesamt	17.964	100,00	28.000	100,00

Stellungnahme Fachbereich:

Grundsätzlich wird die neue vereinfachte Aufteilung der Zuweisungen für das bezirkliche Straßenwesen (Zusammenlegung verschiedener Rahmen- und Zweckzuweisungen zu je einer investiven und konsumtiven Mittelzuweisung) vom Fachbereich begrüßt.

Der durchschnittliche Schlüssel für Wandsbek lag in den vergangenen Jahren jedoch bei 22,8 % und wird von der BWVI jetzt auf 22 % abgerundet. Dieses Vorgehen lehnt der Fachbereich ab. Sollte die BWVI auf einer glatten prozentualen Aufteilung bestehen, so wäre das übliche Rundungsverfahren anzuwenden. Danach stünden Wandsbek 23 % der Mittelzuweisungen zu.

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	269 Verkehr und Straßenwesen
Beschreibung	RZ Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straßen

Aufgabenschwerpunkte

Zum Neu-, Um- und Ausbau sowie der Grundinstandsetzung von Straßen, zur Förderung des Radverkehrs werden von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die Durchführungsaufgaben in den Bezirksämtern investive Zuweisungen bereitgestellt, im Wesentlichen für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Grundinstandsetzung an Straßen und Wegen an Bezirksstraßen (ohne Hauptverkehrsstraßen) einschließlich Baumaßnahmen zur Schulwegsicherung und Absenkungen von Bordsteinen. Aus diesem Programm werden auch Maßnahmen zur Beseitigung von Winterschäden in Bezirksstraßen finanziert.

Ab 2017 soll auch der Grunderwerb, der im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen steht, aus der Rahmenzuweisung finanziert werden.

Der Ansatz berücksichtigt die Änderungen im Netz der Hauptverkehrsstraßen entsprechend den Entscheidungen im Rahmen der Verwaltungsreform. Die Schlüsselung erfolgte bisher auf der Grundlage von Einwohnerzahl und Fahrbahnlflächen.

Ab 2019/2020 wird von der BWVI ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Außerdem erfolgt eine Zusammenlegung der investiven Zuweisungen RZ Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung von Straßen, RZ Erschließung, ZZ Förderung Radverkehr und ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS), für die zukünftig der gleiche Verteilungsschlüssel gelten soll:

Bezirksämter	Verteilung 2017/2018 In Tsd. EUR	In %	vorauss. 2017/2018 in Tsd. EUR	In %
Hamburg-Mitte	1.398	15,3	1.800	15,0
Altona	1.228	13,5	1.800	15,0
Eimsbüttel	1.044	11,4	1.440	12,0
Hamburg-Nord	1.037	11,4	1.440	12,0
Wandsbek	2.307	25,3	2.640	22,0
Bergedorf	1.102	12,1	1.440	12,0
Harburg	1.004	11,0	1.440	12,0
insgesamt	9.120	100,0	12.000	100,0

Stellungnahme Fachbereich:

Grundsätzlich wird die neue vereinfachte Aufteilung der Zuweisungen für das bezirkliche Straßenwesen (Zusammenlegung verschiedener Rahmen- und Zweckzuweisungen zu je einer investiven und konsumtiven Mittelzuweisung) vom Fachbereich begrüßt.

Der durchschnittliche Schlüssel für Wandsbek lag in den vergangenen Jahren jedoch bei 22,8 % und wird von der BWVI jetzt auf 22 % abgerundet. Dieses Vorgehen lehnt der Fachbereich ab. Sollte die BWVI auf einer glatten prozentualen Aufteilung bestehen, so wäre das übliche Rundungsverfahren anzuwenden. Danach stünden Wandsbek 23 % der Mittelzuweisungen zu.

Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Aufgabenbereich	269 Verkehr und Straßenwesen
Beschreibung	RZ Unterhaltung Straßenbegleitgrün

Aufgabenschwerpunkte

In dieser Rahmenzuweisung waren die Sachmittel für die Unterhaltung des sonstigen Straßenbegleitgrüns veranschlagt.

Die Schlüsselung erfolgte bisher nach dem prozentualen Anteil am Baumbestand, an Längenkilometern von Straßen sowie Flächen. Der Schlüssel wurde von der Fachbehörde nicht vorgelegt.

Ab 2019/2020 wird von der BWVI ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Außerdem erfolgt eine Zusammenlegung der konsumtiven Zuweisungen RZ Betriebsausgaben Straße, RZ Straßenbegleitgrün, RZ Erschließung, ZZ Erstattungen LGV und ZZ Erhaltungsmanagement Straßen (EMS), für die zukünftig der gleiche Verteilungsschlüssel gelten soll:

Bezirksämter	Verteilung 2017/2018 In Tsd. EUR	In %	vorauss. 2019/2020 in Tsd. EUR*	In %
Hamburg-Mitte	296	13,2	-	15,0
Altona	292	13,0	-	15,0
Eimsbüttel	247	11,0	-	12,0
Hamburg-Nord	271	12,1	-	12,0
Wandsbek	600	26,7	-	22,0
Bergedorf	259	11,5	-	12,0
Harburg	282	12,6	-	12,0
insgesamt	2.247	100,0	-	100,00

*Der Ansatz ist ab 2019/2020 in der RZ Betriebsausgaben Straßen enthalten.

Stellungnahme Fachbereich:

Grundsätzlich wird die neue vereinfachte Aufteilung der Zuweisungen für das bezirkliche Straßenwesen (Zusammenlegung verschiedener Rahmen- und Zweckzuweisungen zu je einer investiven und konsumtiven Mittelzuweisung) vom Fachbereich begrüßt.

Der durchschnittliche Schlüssel für Wandsbek lag in den vergangenen Jahren jedoch bei 22,8 % und wird von der BWVI jetzt auf 22 % abgerundet. Dieses Vorgehen lehnt der Fachbereich ab. Sollte die BWVI auf einer glatten prozentualen Aufteilung bestehen, so wäre das übliche Rundungsverfahren anzuwenden. Danach stünden Wandsbek 23 % der Mittelzuweisungen zu.